



# Qualifizierungsoffensive

Programme zur beruflichen Bildung

**Förderung der beruflichen Kompetenzen und Qualifikationen:**

## **Beteiligung an der Berufsorientierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten**

Stand: Juli 2015

### **Was ist das Ziel?**

Verbesserung der Qualität der beruflichen Erstausbildung durch sonstige Ausbildungsmaßnahmen, die der Qualifizierung und Motivierung für eine Berufsausbildung dienen, wie die praktische Berufsorientierung im überbetrieblichen Bereich.

### **Was wird gefördert?**

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen der Berufsorientierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und ggf. vergleichbaren Bildungsstätten für Schülerinnen und Schüler von Schulen, die einen allgemeinen Abschluss anbieten, in der Regel ab der Klasse 8.

Eine Maßnahme der Berufsorientierung im überbetrieblichen Bereich kann dann unterstützt werden, wenn sie die Voraussetzungen der „Richtlinie für die Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten“ vom 18. November 2014 des BMBF genannten Voraussetzungen erfüllt, vom BMBF im Rahmen seines Programms gefördert wird und der Antragsteller nach der Förderrichtlinie des Landes für die überbetrieblichen beruflichen Ausbildungslehrgänge antragsberechtigt ist.

Die Prüfung der grundlegenden Voraussetzungen sowie die Prüfung des Verwendungsnachweises des vom Land Hessen kofinanzierten Anteils erfolgen durch die WIBank, u.a. auf Basis des BMBF-Bewilligungsbescheids für die Maßnahme.

### **Wer kann Zuschüsse erhalten?**

- Hessische Handwerkskammern und die Landesinnungsverbände
- Hessische Industrie- und Handelskammern
- Organisationen der hessischen Wirtschaftsverbände
- Sonstige Organisationen und Einrichtungen der Wirtschaft
- sowie andere geeignete Einrichtungen

### **Wie hoch ist der Zuschuss?**

Pro Maßnahme und Schüler oder Schülerin beteiligt sich das Land Hessen mit einem Festbetrag von 150 Euro als Kofinanzierung an der Förderung der Berufsorientierung nach dem Bundesprogramm.

Die angemessene Einbindung von Bund, Kommune, Wirtschaft und anderen sowie deren finanzielle Beteiligung sind vorzusehen und verringern den Eigenanteil des Zuwendungsempfängers.

Die Förderung des Landes Hessen ist begrenzt auf eine Berufsorientierung pro Schüler oder Schülerin im Rahmen dieses Programms.

### **Bis wann und wo muss der Antrag gestellt werden?**

Anträge auf Förderung von Maßnahmen der Berufsorientierung sollen vor Beginn der Maßnahmen bis spätestens **31.01.** für das jeweilige Antragsjahr bei der WIBank vorgelegt werden.

Die Förderantragsstellung erfolgt mit Formvordruck. Das Antragsformular kann auch unter [www.wibank.de](http://www.wibank.de) abgerufen werden.

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank)  
- rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale-  
Arbeitsmarkt / ESF Consult Hessen  
Gustav-Stresemann-Ring 9  
65189 Wiesbaden

Ansprechpartner:

Herr Dirk Sebastian, Tel. 0611-774-7470, [dirk.sebastian@wibank.de](mailto:dirk.sebastian@wibank.de)

Quellen:

Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) zur Hessischen Qualifizierungsoffensive in der zuletzt gültigen Fassung

Richtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für die Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten vom 18. November 2014